

G e m e i n s a m e r B e r i c h t
des Schwerpunktausschusses und des Finanzausschusses
betr. Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Sulingen, Deutsch Evern, 26. April 2019

I.

Auftrag

Die 25. Landessynode hatte während ihrer XI. Tagung in der 61. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aktenstück Nr. 23 D) folgenden Beschluss gefasst:

*"Das Aktenstück Nr. 23 D wird dem Schwerpunktausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zu berichten."*

(Beschlusssammlung der XI. Tagung Nr. 3.4)

II.

Beratungsgang

Der Schwerpunktausschuss hat sich in seiner 32. Sitzung am 21. Januar 2019 und der Finanzausschuss in seiner 36. Sitzung am 31. Januar 2019 mit dem Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes befasst. Beide Ausschüsse haben übereinstimmend festgestellt, dass der Gesetzentwurf die Anregungen aufnimmt, die die beiden Ausschüsse in ihrem gemeinsamen Bericht betr. Weiterentwicklung des Finanzausgleichsrechts und Rahmenbedingungen einer zukünftigen Form landeskirchlicher Solidarität für Planungsbereiche mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten (Aktenstück Nr. 23 C) der Landessynode vorgelegt hatten und denen die Landessynode während ihrer X. Tagung am 31. Mai 2018 im Rahmen der Aussprache über dieses Aktenstück zugestimmt hat.

III.
Antrag

Der Schwerpunktausschuss und der Finanzausschuss stellen deshalb folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den gemeinsamen Bericht des Schwerpunktausschusses und des Finanzausschusses betr. Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aktenstück Nr. 23 E) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes in der in der Anlage des Aktenstückes Nr. 23 D abgedruckten Fassung ein.

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender

Tödter
Vorsitzender